

Angebotsinserat vom 27. November 2013



Walter Fust unterbreitet ein öffentliches Kaufangebot (das «Angebot») gemäss Art. 22 ff. des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Tornos Holding AG, Moutier, Schweiz («Tornos»), mit einem Nennwert von je CHF 4.50 (die «Tornos-Aktien»).

Das vorliegende Angebotsinserat stellt lediglich eine Zusammenfassung des Angebotsprospekts vom 27. November 2013 (der «Angebotsprospekt») dar. Der vollständige Angebotsprospekt, einschliesslich des Berichts des Verwaltungsrates von Tornos kann in deutscher und französischer Sprache rasch und kostenlos bei Bank Vontobel AG, Corporate Finance, Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich (Tel.: +41 58 283 70 03, Fax: +41 58 283 70 75, E-Mail: prospectus@vontobel.ch) bezogen werden und ist unter www.takeover.li abrufbar.

A. Hintergrund des Angebots:

Walter Fust ist seit dem Jahr 2008 massgeblich an Tornos beteiligt. Im Rahmen der vom Verwaltungsrat von Tornos am 14. Mai 2013 beschlossenen und am 3. Juni 2013 durchgeführten Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital erhöhte Walter Fust seine Beteiligung auf 6'584'162 Tornos-Aktien. Gegenwärtig hält Walter Fust 6'624'263 Tornos-Aktien, was einer Beteiligung von 33.325% des Kapitals und der Stimmrechte entspricht.

Walter Fust hat sich entschlossen, dieses Kaufangebot zu publizieren, um seine Beteiligung an Tornos auszubauen und damit seine Position als langjähriger Aktionär der Gesellschaft zu festigen. Eine strategische Neuausrichtung von Tornos ist nicht geplant.

B. Kaufangebot

1. Gegenstand des Angebots:

Das Angebot bezieht sich auf alle 13'253'408 ausgegebenen und sich am Datum der Voranmeldung im Publikum befindenden Tornos-Aktien, sowie auf alle Tornos-Aktien, welche bis zum Ende der Nachfrist allenfalls unter einem etwaigen Mitarbeiterbeteiligungsplan oder etwaigen Finanzinstrumenten oder sonst wie ausgegeben werden. Es bezieht sich nicht auf die durch Walter Fust bereits gehaltenen Tornos-Aktien.

2. Angebotspreis:

Der Angebotspreis beträgt **CHF 4.70** netto je Tornos-Aktie, abzüglich des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte, die bis zum Vollzug des Angebots eintreten, einschliesslich Dividendenzahlungen, Kapitalrückzahlungen, Kapitalerhöhungen zu einem unter dem Angebotspreis liegenden Preis, Ausgabe von Optionen oder Wandelrechten und dergleichen.

3. Angebotsfrist:

Nach Ablauf der Karenzfrist von 10 Börsentagen (welche vom 28. November 2013 bis am 11. Dezember 2013 läuft) ist das Kaufangebot vom **12. Dezember 2013 bis am 16. Januar 2014, 16:00 Uhr mitteleuropäische Zeit (MEZ)** zur Annahme offen (die «Angebotsfrist»). Walter Fust behält sich vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern.

4. Nachfrist:

Sofern das Angebot zu Stande kommt, läuft eine Nachfrist zur Annahme des Angebots von 10 Börsentagen (die «Nachfrist»). Falls die Angebotsfrist nicht verlängert wird, beginnt die Nachfrist am 22. Januar 2014 und endet am 4. Februar 2014, 16:00 Uhr mitteleuropäische Zeit (MEZ).

5. Bedingungen:

Das Kaufangebot steht unter den folgenden Bedingungen:

- (a) Seit dem Datum der Voranmeldung sind keine Umstände oder Ereignisse eingetreten oder bekannt geworden, welche, für sich allein oder zusammen mit anderen Umständen oder Ereignissen, nach Auffassung einer unabhängigen, von Walter Fust beauftragten und international renommierten Revisionsgesellschaft oder Investmentbank geeignet sind, auf Tornos und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften eine der folgenden bleibenden Auswirkungen zu haben:
- eine Reduktion des jährlichen konsolidierten Umsatzes in Höhe bzw. im Gegenwert von CHF 18.483 Mio. (entsprechend 10% des konsolidierten Umsatzes von Tornos per 31. Dezember 2012, zu berechnen in lokaler Währung bzw. zu vergleichbaren Wechselkursen) oder mehr;
 - einen Rückgang des jährlichen konsolidierten EBIT in Höhe bzw. im Gegenwert von CHF 2.491 Mio. (entsprechend 10% des konsolidierten EBIT von Tornos nach Restrukturierung bzw. Wertberichtigung per 31. Dezember 2012, zu berechnen in lokaler Währung bzw. zu vergleichbaren Wechselkursen) oder mehr; oder
 - eine Reduktion des konsolidierten Eigenkapitals in Höhe bzw. im Gegenwert von CHF 10.342 Mio. (entsprechend 10% des Eigenkapitals von Tornos per 31. Dezember 2012) oder mehr. Währungsrechnungsdifferenzen sowie Pensionsdeckungsgradanpassungen gemäss FAS 158 sind dabei nicht zu berücksichtigen.
- (b) Kein Urteil, keine Verfügung und keine andere behördliche Anordnung wird erlassen, welche dieses Kaufangebot oder dessen Durchführung verbietet oder für unzulässig erklärt.

Walter Fust behält sich vor, auf den Eintritt einzelner oder mehrerer Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten.

Das Kaufangebot wird als nicht zustande gekommen erklärt, falls die Bedingung (a) bis zum Ablauf der allenfalls verlängerten Angebotsfrist oder der Veröffentlichung der definitiven Meldung des Zwischenergebnisses des Kaufangebots nicht erfüllt ist und auf ihre Erfüllung nicht verzichtet wurde. Für den Fall, dass die Bedingung (b) bis zum Vollzugstag gemäss Ziffer J.4 des Angebotsprospektes (*Auszahlung des Angebotspreises; Vollzugstag*) nicht erfüllt ist bzw. auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde, ist Walter Fust berechtigt, entweder das Angebot zu widerrufen oder das Vollzugsdatum um höchstens vier Monate seit Ablauf der Nachfrist aufzuschieben. Sofern die Übernahmekommission nicht eine weitere Verschiebung des Vollzugs des Kaufangebots genehmigt, wird Walter Fust das Kaufangebot widerrufen, falls diese Bedingung innerhalb dieser 4-Monatsfrist nicht erfüllt ist und auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde.

6. Vollzugstag:

14. Februar 2014

C. Verfügung der Übernahmekommission

Am 25. November 2013 hat die Übernahmekommission die folgende Verfügung erlassen:

- Das öffentliche Kaufangebot von Walter Fust an die Aktionäre von Tornos Holding AG entspricht den gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote.
- Der Bericht des Verwaltungsrates der Tornos Holding AG entspricht den gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote.
- Diese Verfügung wird am Tag der Publikation des Angebotsprospektes auf der Website der Übernahmekommission veröffentlicht.
- Die Gebühr zu Lasten von Walter Fust beträgt CHF 50'000.

D. Empfehlung des Verwaltungsrates von Tornos

In Abwesenheit der Mitglieder Michel Rollier und Frank Brinken hat der Verwaltungsrat von Tornos am 12. November 2013 einstimmig beschlossen, den Aktionären das Angebot von Walter Fust zum Preis von CHF 4.70 pro Tornos-Aktie weder zur Annahme noch zur Ablehnung zu empfehlen. Der Verwaltungsrat hat sich entsprechend darauf beschränkt, in seinem Bericht die Vor- und Nachteile des Angebots aufzuzeigen.

Öffentliches Kaufangebot

von

Walter Fust

Freienbach und Muri (Bern) Schweiz

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.50 der

Tornos Holding AG, Moutier, Schweiz

E. Rechte der Minderheitsaktionäre

Ein Aktionär, der seit der Publikation der Voranmeldung mindestens 3% der Stimmrechte an Tornos, ob ausübbar oder nicht (eine «Qualifizierte Beteiligung»), hält (ein «Qualifizierter Aktionär»; Artikel 56 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote, «UEV»), erhält Parteistellung, wenn er dies bei der Übernahmekommission beantragt. Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung des Angebotsprospekts bei der Übernahmekommission (Selnastrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, counsel@takeover.ch, Fax: +41 (0)58 499 22 91) eingehen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung des Angebotsprospekts zu laufen. Gleichzeitig mit dem Antrag ist der Nachweis der Qualifizierten Beteiligung des Antragstellers zu erbringen. Die Übernahmekommission kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass der Qualifizierte Aktionär nach wie vor mindestens 3% der Stimmrechte an Tornos, ob ausübbar oder nicht, hält. Die Parteistellung eines Qualifizierten Aktionärs bleibt auch für allfällige weitere, im Zusammenhang mit dem Angebot ergehende Verfügungen der Übernahmekommission bestehen, sofern die Eigenschaft als Qualifizierter Aktionär von Tornos fortbesteht.

Ein Qualifizierter Aktionär (Artikel 56 UEV) kann Einsprache gegen die von der Übernahmekommission erlassene und veröffentlichte Verfügung in Bezug auf das Angebot erheben. Die Einsprache muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung der Verfügung der Übernahmekommission bei der Übernahmekommission (Selnastrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, counsel@takeover.ch; Fax: +41 (0)58 499 22 91) eingereicht werden. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Verfügung zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Qualifizierten Beteiligung gemäss Artikel 56 UEV enthalten.

F. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Kaufangebot und sämtliche sich daraus ergebenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen **schweizerischem Recht**. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche aus diesem Kaufangebot entstehenden oder damit zusammenhängenden Streitigkeiten ist **Zürich**.

Angebotsrestriktionen

Allgemein:

Dieses Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung unterbreitet, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise anwendbares Recht oder anwendbare Bestimmungen verletzen würde, oder welches/welche von Walter Fust irgendeine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch an oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf irgendwelche staatliche, regulatorische oder rechtliche Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Effekten von Tornos durch juristische oder natürliche Personen verwendet werden, die in solchen Ländern oder Rechtsordnungen wohnhaft oder inkorporiert sind.

United States of America:

The public tender offer described in this offer notice will not be made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. This offer notice and any other offering materials with respect to the public tender offer described in this offer notice may not be distributed in nor sent to the United States of America and may not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of Tornos, from anyone in the United States of America. Walter Fust is not soliciting the tender of securities of Tornos by any holder of such securities in the United States of America. Securities of Tornos will not be accepted from holders of such securities in the United States of America. Any purported acceptance of the offer that Walter Fust or its agents believe has been made in or from the United States of America will be invalidated. Walter Fust reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by them not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful.

United Kingdom:

This communication is directed only at persons in the U.K. who (i) have professional experience in matters relating to investments, (ii) are persons falling within article 49(2)(a) to (d) («high net worth companies, unincorporated associations, etc») of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 or (iii) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as «relevant persons»). This communication must not be acted on or relied on by persons who are not relevant persons. Any investment or investment activity to which this communication relates is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

Australia, Canada and Japan:

The public tender offer is not addressed to shareholders of Tornos whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada or Japan, and such shareholders may not accept the offer.

Valorenummer/ISIN:

Valorenummer	ISIN	Ticker Symbol	
Namenaktien der Tornos Holding AG	1160768	CH0011607683	TOHN

Datum:

27. November 2013

Finanzberater und abwickelnde Bank:



Private Banking
Investment Banking
Asset Management

Leistung schafft Vertrauen